

Viel erreicht, aber nicht alles gelöst!

Zur Bedeutung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 20 Jahre danach von Diözesanadministrator Prälat Dr. Bertram Meier

Statement am Reformationsfestes 31. Oktober 2019, 19.00 Uhr

St. Anna Kirche Augsburg (es gilt das gesprochene Wort)

„Es handelt sich um einen Meilenstein auf dem nicht einfachen Weg zur Wiederherstellung der vollen Einheit unter den Christen, und es ist sehr bedeutsam, dass er gerade in jener Stadt gesetzt wird, in der im Jahre 1530 mit der ‚Confessio Augustana‘ eine entscheidende Seite der Reformation geschrieben wurde. Dieses Dokument bildet eine sichere Grundlage für die weitere ökumenische theologische Forschung, aber auch dafür, die noch verbleibenden Schwierigkeiten mit begründeter Hoffnung auf eine künftige Lösung anzugehen.“¹

Diese Worte von Papst Johannes Paul II. vor dem Angelus-Gebet am 31. Oktober 1999, just zur Stunde der Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* (= GER), haben Gültigkeit bis zum heutigen Tag. Sagen sie doch zweierlei: Die Unterzeichnung der Erklärung ist ein **Meilenstein** auf unserem nicht einfachen Weg zur Einheit – und das Dokument ist eine *sichere Grundlage* für den gemeinsamen Weg, die noch **verbleibenden Schwierigkeiten** anzugehen.

Es ist *viel erreicht* – aber *noch nicht alles gelöst*! Umso mehr erstaunt es, wenn einige meinen, schon jetzt sei eine wechselseitige Einladung zur Eucharistie/Abendmahl möglich. So sei an dieser Stelle an eine Aussage von Kardinal Karl Lehmann erinnert, der gewiss kein ökumenischer Bremser war – ausgesprochen in seinem Festvortrag zum 10jährigen Jubiläum der GER in Augsburg: „Manchmal überschätzen wir unsere deutsche All-Kompetenz. (...) Wir leben zwar im Land der Reformation, aber wir sind nicht der ökumenische Nabel der Welt – Gott sei Dank.“² Das sollte uns abhalten von deutschen Sonderwegen! – und so fuhr der Kardinal fort: „Was sich in mehr als 450 Jahren theologisch, spirituell, kulturell und oft auch politisch auseinandergeliebt hat, braucht bei allem hohen Einsatz Zeit der Reifung für ein verantwortliches Zusammenwachsen.“³

Doch kommen wir zur eigentlichen Frage: *Welche Bedeutung und welche Wirkung hat die GER aus katholischer Sicht?*

Zuerst einmal manifestiert sich in dieser Erklärung auf beiden Seiten der große Ernst, sich in einer Frage von höchster Bedeutung verständigen und annähern zu wollen. Für Martin Luther

¹ Papst Johannes Paul II., Ansprache des Papstes anlässlich der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung beim Angelus-Gebet (31. Oktober 1999), Kathpress, 1. 11. 1999

² Karl Kardinal Lehmann, Die Gemeinsame Erklärung als Meilenstein und Aufbruchssignal. Festvortrag zu zehn Jahre ‚Gemeinsam Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘, Augsburg, 31. 10. 2009, Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz, 31. 10. 2009, 134b, 6

³ Ebd., 10

war das Problem um die Rechtfertigung der Punkt, an dem Kirche steht und fällt. Das Ringen um eine Lösung geschah auf sachlicher Ebene; im Zuge der theologischen Klärungen wurden auch psychologische Barrieren abgebaut, die im Laufe der Zeit durch gegenseitige Polemiken gewachsen waren: ein großer und wichtiger Schritt, der nicht unterschätzt werden darf.

Zwei jüngere Veröffentlichungen zum Reformationsgedenkjahr 2017, die für viele andere stehen, wussten die Bedeutung der GER zu würdigen. Zum einen handelt es sich um das Studiendokument des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen *Vom Konflikt zur Gemeinschaft*⁴, zum anderen um das gemeinsame Wort *Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen*⁵, das die Deutsche Bischofskonferenz und die EKD herausgegeben haben.

Der Grundkonsens sei so umfassend, dass auch die noch verbleibenden Divergenzen diesen nicht aufheben könnten, die „Unterschiede haben keinen kirchentrennenden Charakter, sie haben vielmehr den Status von ‚heilsamen Warnungen‘ vor einer konfessionellen Verengung des Blicks.“⁶: „Das ist eine höchst bemerkenswerte Antwort auf die Konflikte um diese Lehre, die beinahe ein halbes Jahrtausend andauerten.“⁷

Auch Kardinal Kurt Koch, der „Ökumene-Minister“ des Vatikans, hebt in seiner jüngsten Veröffentlichung mit Blick auf das Reformationsgedenkjahr 2017 die Bedeutung der GER hervor: „der hohe Anspruch eines gemeinsamen Reformationsgedenkens (wäre) ohne ökumenischen Konsens in der Rechtfertigungslehre wohl kaum denkbar gewesen.“⁸ Doch bei aller positiven Würdigung weist Koch auch auf einen gerade für Katholiken höchst bedeutenden und ökumenisch noch immer heiklen Aspekt hin, der unter den verbleibenden Schwierigkeiten weiterer Bearbeitung bedarf: *Rechtfertigung zwischen Gnade Gottes und Mitwirken des Menschen als Zusammenwirken von Gottes Gnade und menschlicher Freiheit*⁹. Die GER hat die Tür für eine Lösung dieser Spannung weit geöffnet, doch es bleiben Fragen, die der weiteren Vertiefung bedürfen.

So hält Kardinal Koch fest: „Das Versöhnungsgeschehen ist ‚kein Deszendenzgeschehen ohne Aszendenzgeschehen‘ (K.-H. Menke, *Das unterscheidend Christliche. Beiträge zur Bestimmung seiner Einzigkeit*, Regensburg 2015, 67). Nur im Licht dieser christologisch-soteriologischen Grundperspektive lassen sich auch die ökumenisch noch nicht konsensfähigen Fragen angehen“, vor allem das ekklesiologische Problem der Sakramentalität der Kirche. Das Rechtfertigungsgeschehen pendelt zwischen den elliptischen Brennpunkten von Gott-Unmittelbarkeit des Menschen und der Vermittlung der Kirche. „Der

⁴ *Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames Lutherisch-Katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017*, Bericht der Lutherisch/Römisch-Katholischen Kommission für die Einheit, Leipzig (3)2014

⁵ *Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017*, hrsg. v. d. Evangelischen Kirche in Deutschland und d. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Texte Nr. 24, 2016

⁶ *Erinnerung*, Nr. 4.1., S. 45

⁷ *Konflikt*, Nr. 139

⁸ Kurt Kardinal Koch, *Erneuerung und Einheit. Ein Plädoyer für mehr Ökumene*, Ostfildern 2018, 126

⁹ Vgl. ebd., 116 ff.

ekklesiologischen Frage zugrunde liegt die hagiologische und mariologische Frage, ob bei der Zuwendung des durch Jesus Christus geschenkten Heils eine fürbittende Mitwirkung der Heiligen im Allgemeinen und Marias im Besonderen angenommen werden kann.¹⁰

Mit Freude können und dürfen wir 20 Jahre danach der Unterzeichnung der GER gedenken. Doch der Weg zur sichtbaren Einheit ist längst noch nicht am Ziel. Mitunter ist er steinig und beschwerlich. Es gibt also noch viel zu tun. Packen wir's an!

¹⁰ Ebd., 120 f.